

Schülerstudium - Merkblatt für die Prüfungsanmeldung

Vor Beginn des Schülerstudiums muss ein persönliches Gespräch zusammen mit dem/r Koordinator/in Begabtenförderung der Schule und der Leiterin des Studiendekanats der Juristischen Fakultät stattfinden, bei dem die zu belegenden Vorlesungen besprochen und die zwingenden Formalitäten erledigt werden.

Wichtige Informationen

Prüfungssessionen:

Informationen zu den Prüfungsterminen:

https://ius.unibas.ch/fileadmin/user_upload/ius/05_Studium/04_Pruefungen/Bachelor_Termine_Fristen.pdf

Belegen:

Alle Vorlesungen und Tutorate müssen mit dem Hörschein belegt werden.

Prüfungseinladung:

Die persönlichen Prüfungstermine werden den Kandidatinnen und Kandidaten ca. zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Prüfungssession per E-Mail mitgeteilt.

Abmeldungen von Prüfungen nach der Belegfrist:

Abmeldungen sind nach dem Ende der Belegfrist nur noch aus triftigen Gründen möglich (z. B. mit Arztattest). Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung erhält man die Note 1.

Module des Grundstudiums

Zum Grundstudium gehören die Module Privatrecht I, Öffentliches Recht I, Strafrecht I, Rechtsgeschichte und Juristisches Arbeiten.

Belegen:

Die Vorlesungen beginnen im Herbstsemester und dauern zwei Semester lang (Ausnahme: Juristisches Arbeiten). Im Modul, das man absolvieren will, müssen im Herbst- und im Frühjahrssemester jeweils die Vorlesung und das Tutorat mit dem Hörschein belegt werden.

Prüfungsanmeldung:

Die zweistündigen Klausuren finden im Juni des darauffolgenden Jahres statt. Schülerstudierende müssen sich unbedingt im Frühjahrssemester mit dem Papierformular zu den Prüfungen anmelden. Das Formular steht hier bei «Grundstudium»: <https://ius.unibas.ch/de/studium/pruefungen/#c876>

Wiederholungsprüfungen:

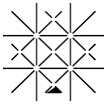
Die Studierenden haben in jedem Modul zwei Prüfungsversuche. Für eine allfällige Wiederholungsprüfung im darauffolgenden Herbstsemester ist wieder eine Anmeldung mit dem Papierformular erforderlich.

Fristen Prüfungsanmeldung Grundstudium:

Im Frühjahrssemester während der Belegfrist, im Herbstsemester vom 1.-31. August.

Zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wer nur die Lehrveranstaltung belegt, hat sich noch nicht zur Prüfung angemeldet!

Ausnahme: Für **Juristisches Arbeiten** ist keine separate Prüfungsanmeldung nötig. Hier gilt: Das Belegen der Veranstaltung mit dem Belegschein ist auch gleichzeitig die Prüfungsanmeldung.



Vorlesungen des Moduls Grundlagen des Rechts

Die Vorlesungen des Moduls Grundlagen des Rechts sind im Vorlesungsverzeichnis zu finden:
<https://www.unibas.ch/de/Studium/Vorlesungsverzeichnis.html>

Prüfungsanmeldung:

Das Belegen dieser Vorlesungen gilt auch gleichzeitig als Prüfungsanmeldung. In diesen Fächern muss man sich nicht noch zusätzlich zur Prüfung anmelden.

Wiederholungsprüfungen:

Es gibt jeweils zwei Prüfungsversuche. Für die Wiederholung einer Prüfung aus den Grundlagen des Rechts muss die Vorlesung im Semester, in dem diese wieder angeboten wird, noch einmal mit dem Hörschein belegt werden. Dies ist in der Regel jedes zweite Semester!